

**Bruno Volger Verlagöbhh. in Leipzig-Gohlis** ferner: 8829

Nier: Aus Höhen und Tiefen. 2 M 50 S.  
 Hoffmann: Die letzten Götter. 2 M 50 S.  
 Welge: Et kummt anrest as man denkt. 2 M.  
 — Die Schlacht bei Oelper. 1 M 50 S.  
 v. Renauld-Kellenbach: Funken- und Taulieder. II. Teil Mit einem Anhang: Neue Wanderlieder. 1 M.  
 Irund: Die Welt des Menschen. 1 M 50 S.  
 Waldbach: Gedichte. 2 M.  
 Köckert: Vom Menschen der Sehnsucht. 1 M 50 S.  
 Püschmann: Blühendes Leben. 2 M.  
 Flinzer: Der Altertümler. 2 M.

**Xenien-Verlag in Leipzig.**

8833

Xenien-Almanach für 1911. 50 S; Vorzugsausgabe auf Hadernpapier in Ganzleder 3 M.

### Verbotene Druckschriften.

Der Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 24. Juni 1910, durch welchen die Beschlagnahme der Nr. 39 der Zeitschrift »Die Zukunft« angeordnet war, ist aufgehoben.

Berlin, 25. Juli 1910.

(gez.) R. Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.  
 (Deutsches Jahrbuchblatt Stüd 3454 vom 29. Juli 1910.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Berliner Buchhändler der Klassikerzeit.

Von J. S. Eckardt.

(Fortsetzung zu Nr. 42, 44, 49 d. Bl.)

Stand Berlins bedeutendster und einer der bedeutendsten Buchhändler überhaupt weder mit Goethe noch mit Schiller in Verbindung, so waren es doch andere Berliner Verleger, die im geschäftlichen Verkehr mit den beiden Großen von Weimar standen, Goethes Stella erschien bei N. Mylius, seine neuen Schriften bei Unger, sein Hermann und Dorothea bei Bieweg, Schillers Jungfrau erschien bei Unger in Berlin.

Das Manuskript zur Stella hatte Goethe an Merck gegeben mit der Bitte, ihm einen Verleger zu verschaffen, da er selbst sich mit seinen bisherigen Verlegern überworfen, einen Groll auf die Buchhändler überhaupt hatte und nicht persönlich mit ihnen unterhandeln wollte.

Wie Merck nun zu dem Buchhändler N. Mylius in der Brüderstraße, dem früheren Gehilfen von Nicolai kam, läßt sich nicht ermitteln. Goethe hatte die Bedingung gestellt, daß der Verleger das Manuskript ungeschoren erwerbe und das verlangte Honorar zahle; der Dichter des Götz und des Werther durfte diese Forderung stellen.

Mylius war allerdings über diese Forderung erstaunt und ungehalten; an Merck schrieb er unterm 24. Oktober 1775:

»Es ist allerdings wohl Eigensinn vom Herrn Dr. Göthe, wenn er sein Msc. auf die Art verkaufen will; denn unter uns gesagt, es ist etwas sonderbar, unbesehen und, nach dem alten Sprüchwort, die Kaße im Sack zu kaufen. Auch ist mit einer so kleinen Piece ja kein großer Handel zu machen. Was machen denn auch einige tausend für eine Summe, und wie viel verliert sich im Laufe des Buchhandels in Deutschland nicht?

Inzwischen damit ich nicht den Vorwurf auf mich lade, als ob nichts mit mir anzufangen wäre, so werde ich die Probe machen und künftigen Posttag an meinen Vetter nach Weimar 20 Thlr. senden, um von Herr Dr. Göthe das Msc. der Stella in Empfang zu nehmen, hauptsächlich aber um mit diesem allerdings seltenen Genie und fruchtbaren Schriftsteller in Bekanntschaft zu kommen. Wenn es nur nicht, wie ich fast fürchte, die entgegengesetzte Wirkung thut! Denn da er nur für diese kleine und nicht so sehr interessante Piece 20 Thlr. bekommt, so wird das folgende Stück 50 Thlr. und Dr. Faust vielleicht 100 Louisd'or gelten sollen; das ist aber wider die Natur der Sache und nicht auszuhalten, und ich thue von ganzem Herzen Verzicht darauf. Mich wundert übrigens, daß der Herr Dr. Göthe die Buchhändler so quälen will, da er, wie ich immer gehört habe, solches aus ökonomischen Gründen nicht nöthig hat: Soll es also vielleicht Ruhm seyn, daß ihm seine Msc. so theuer sind bezahlt worden? Dr. Faust wäre mir für einen proportionierlichen Preis lieber gewesen.«

Witkowski hat in seinem Vortrag über Goethes Verleger bereits darauf hingewiesen, daß das Charakteristische des Briefes darin liege, daß Mylius für das angebotene Werk weniger zahlen möchte, damit der Dichter später für wertvollere Arbeiten nicht zuviel verlange.

Goethes Widerwillen gegen Berlin und das Berlinertum, der durch Nicolais Angriff auf den Werther in erster Linie beeinflusst war, wurde verstärkt durch die bei Homburg erscheinende Nachdruckausgabe seiner Werke.

Homburg veranstaltete die erste Gesamtausgabe der bis dahin erschienen Goetheschen Sachen, allerdings ohne Genehmigung des Dichters und ohne Honorarzahmung, also widerrechtlich; aber als Nachdrucker hat sich Homburg nie betrachtet, und die von ihm veranstalteten Ausgaben sollten auch nicht mit anderen Nachdruckausgaben in einen Topf geworfen werden; er hat auf die Ausstattung viel verwandt und leugnet auch keinesfalls dem Dichter gegenüber, die Ausgabe veranstaltet zu

haben, er glaubte dem Publikum einen Dienst damit zu erweisen und indirekt auch dem Dichter, den er volkstümlich machen, dessen Werke er verbreiten wollte.

Christian Friedrich Homburg war jedenfalls ein gewandter Geschäftsmann, der sein Geschäft nach durchaus modernen Grundsätzen betrieb. Vor seiner Etablierung war er Gehilfe bei Trattner in Wien gewesen, 1770 hatte er dann die Filialbuchhandlung von Kanter-Königsberg in Berlin (früher Rüdigersche Handlung) käuflich erworben und wußte diese bald in Flor zu bringen. Er war ein häufiger Besucher der Leipziger Messe und war einer der ersten, der Subskriptionslisten versandte und das Publikum direkt auf Neuerscheinungen aufmerksam machte.

Er war berüchtigt wegen seiner Derbheit im Verkehr, und es ist sehr leicht möglich, daß er auf Vorstellungen, die ihm Goethe machte, sehr derb geantwortet hat, oder daß er nicht die richtige Form fand, als er dem Dichter Mitteilung von der Ausgabe machte, weil Goethe noch nach Jahrzehnten so erboht über Homburg war und bittere Worte über ihn in »Dichtung und Wahrheit« fand.

Homburg konnte recht ungezogen grob werden. Das erfuhr einst Joh. Joachim Christoph Bode, der ihm seine Übersetzung von Sternes moralischen Reden verkauft hatte, für welches Werk Homburg auch ein kurfürstliches Privileg gegen Nachdruck erwarb. Autor und Verleger kamen jedoch in Streitigkeiten miteinander. Bode zog das Werk zurück und ließ das Privileg auf seine Person überschreiben.

Homburg hatte der Übertragung zugestimmt mit den Worten:

»Ich laß' es mir, Hochgeehrter Herr, ganz gern gefallen, daß Sie Ihre Produkte entweder selbst verlegen oder an Andere verschachern. Auf Ihre Seele mag Gott dereinst Anspruch machen, und mit Ihrem Leibe ist mir auch nicht gedient, den können die Würmer verzehren. Leben Sie gesund und damit Gott bestens empfohlen.

Homburg.

Berlin d. 28. Oct. 1776.

Bekannt dürfte Goethes Äußerung im 16. Buch von »Dichtung und Wahrheit« über Homburg sein, wo es heißt:

»Als meinen Arbeiten immer mehr nachgefragt, ja eine Sammlung derselben verlangt wurde, jene Erinnerungen aber mich abhielten, eine solche selbst zu veranstalten, so benutzte Homburg mein Zaudern, und ich erhielt unerwartet einige Exemplare meiner zusammengedruckten Werke. Mit großer Frechheit wußte sich dieser unberufene Verleger eines solchen dem Publikum erzeugten Dienstes gegen mich zu rühmen und erbot sich, mir dagegen, wenn ich es verlangte, etwas Berliner Porzellan zu senden. Bei dieser Gelegenheit mußte mir einfallen, daß die Berliner Juden, wenn sie sich verheirateten, eine gewisse Partie Porzellan zu nehmen verpflichtet waren, damit die königliche Fabrik einen sicheren Absatz hätte. Die Verachtung, welche daraus gegen den unverschämten Nachdrucker entstand, ließ mich den Verdruß übertragen, den ich bei diesem Raub empfinden mußte. Ich antwortete ihm nicht, und indessen er sich an meinem Raub gar wohl behaben mochte, rächte ich mich im stillen mit folgenden Versen:

Goldne Zeugen süß verträumter Jahre,  
 Falbe Blumen, abgeweihte Haare  
 Schleier, leicht geknickt, verblichne Bänder,  
 Abgellungner Liebe Trauerpfänder,  
 Schon gewidmet meines Heerdes Flammen,  
 Rafft der freche Sofias zusammen,  
 Eben als wenn Dichterwerk und Ehre  
 Ihm durch Erbschaft zugefallen wäre;  
 Und mir Lebendem soll sein Betragen  
 Wohl am Thee- und Kaffeetisch behagen?  
 Weg das Porzellan, das Zuderbrod!  
 Für die Homburgs bin ich tot.«